



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berlin, 21. Oktober 2016

Schwerpunkte der Naturschutzpolitik für die neue Legislaturperiode

Um das grüne Erbe Berlins zu sichern und weiterzuentwickeln, müssen nach Ansicht der in der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft (BLN) organisierten Naturschutzverbände in der Naturschutzpolitik (und Stadtentwicklung) der neuen Legislaturperiode insbesondere folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Wertvolle Natur dauerhaft schützen
- Ökologischen Stadtumbau vorantreiben
- Umwelt- und Naturschutzverwaltung wieder handlungsfähig machen
- Ökologische Grundwasserbewirtschaftung sicherstellen
- Natur- und Umweltbildung ausbauen
- Kompetente Beteiligung durch die Naturschutzverbände sichern

Diese Eckpunkte sind natürlich nicht abschließend: Die Straßenbaumoffensive muss fortgeführt, Oberflächengewässer entsprechend der Anforderungen der WRRL renaturiert, das Regenwassermanagement ökologisch optimiert, der Waldumbau fortgesetzt, der Einsatz von Glyphosat verboten, Vogelschlag an Glas vermieden werden etc..

Entscheidend ist für uns Naturschutzverbände, dass nicht nur über die Bedeutung der Natur und des Grüns für die Stadt gesprochen, sondern endlich eine konsequente Umsetzung bereits beschlossener Strategien und Programme auf Basis verbindlicher Vereinbarungen unter Einbindung der gesamten Stadtgesellschaft erfolgt.

1. Wertvolle Natur dauerhaft schützen

Berlin verfügt über zahlreiche zielführende Konzepte zur Sicherung und Weiterentwicklung von Natur- und Artenschutz sowie des städtischen Grüns. Dazu gehören insbesondere:

1. das Landschaftsprogramm mit Vorschlägen zur Ausweisung von neuen Landschafts- und Naturschutzgebieten und der Realisierung des Biotopverbundes
2. die Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt
3. die Strategie Stadtlandschaft Berlin

In der neuen Legislaturperiode müssen diese Konzepte von der Planungs- in die Realisierungsphase überführt und die dafür erforderlichen Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die vorliegenden Planungen für die Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete (Ziel nach LaPro: 20 % der Landesfläche werden als LSG gesichert) und für die Neuausweisung von Naturdenkmälern sind auf Basis eines verbindlichen Zeitplans zügig umzusetzen. Eine zielkonforme Betreuung und Pflege der Gebiete ist sicherzustellen, u.a. durch eine Einrichtung einer adäquat ausgestatteten „Naturwacht“.

Für den im Landschaftsprogramm verankerten Biotopverbund als Grundgerüst des Berliner Freiraumsystems (u.a. 20 grüne Hauptwege) sind die Voraussetzungen für die Umsetzung entsprechend der gesetzlichen Vorgabe nach § 20 BNatSchG zu schaffen. Um die Durchgängigkeit zu erreichen, Barrieren zu beseitigen und der Natur Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsmöglichkeiten zu bieten, müssen Lücken durch die planungsrechtliche Sicherung und den Erwerb von Verbindungsflächen und Verbindungselemente geschlossen werden. Bis dahin ist ein Planungs- und Baustopp für die Flächen des Biotopverbundes erforderlich.

Wie im Positionspapier der Naturschutzverbände zur Sicherung von Frei- und Grünflächen sowie Grünverbindungen in Berlin formuliert, bedarf es darüber hinaus eines wirksamen, gemeinsam erarbeiteten „IMMER.GRÜN“-Vertrages zur Sicherung der zentralen, unveräußerlichen, nie zu bebauenden Grünflächen der Stadt. Damit soll sich Berlin verpflichten, diese Flächen – soweit nicht ohnehin im Landesbesitz – dauerhaft gesetzlich abzusichern und gegebenenfalls zu erwerben. Hierzu gehören alle bereits naturschutzrechtlich geschützten Gebiete, die Wälder und die festgesetzten Ausgleichflächen. Ebenso Park- und Grünanlagen, Gewässerufer, Kleingartenanlagen und Bahnrandflächen, die Grünen Lernorte für Umweltbildung und die Landwirtschaftsflächen. Baulücken und Brachen müssen im Einzelfall in Betracht gezogen werden, je nach ihrer Klimawirksamkeit und Bedeutung für die grüne Infrastruktur, den Arten- und Biotopschutz, die Erholung und das Naturerlebnis.

Die Sicherung, Entwicklung und Pflege dieser „grünen Infrastruktur“ Berlins ist in die städtische Liegenschaftspolitik zu integrieren (einschließlich geeigneter Flächenankäufe zur Entwicklung bzw. Vernetzung von Freiräumen). Für die Umsetzung sind neben der Absicherung als Aufgabe der Daseinsvorsorge im Berliner Haushalt zusätzliche Finanzierungsinstrumente für den Erwerb und die Pflege der Flächen zu entwickeln. Dazu gehört als Baustein die Etablierung eines Berliner Ökokontos als revolvingierenden Fonds im Zuge einer gesamtstädtischen Kompensationsstrategie für Eingriffe in Natur und Landschaft. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die Finanzierung des Natur- und Artenschutzes von der Zerstörung von Natur abhängt.

Als unverzichtbarer Teil der grünen Infrastruktur Berlins sind Kleingärten planungsrechtlich verbindlich zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dies sollte in dem neuen Kleingartenentwicklungsplan zum Ausdruck kommen, der für das Abgeordnetenhaus zustimmungspflichtig werden muss. Als erforderlich angesehene Umnutzungen von Kleingärten auf landeseigenen Flächen bedürfen jeweils im Einzelfall der Entscheidung durch das Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlung des betroffenen Bezirks. Bei deren Zustimmung sind bedarfsgerechte Ersatzflächen für Kleingartenanlagen auszuweisen. Neue Kleingartenanlagen und Gemeinschaftsgärten sind zudem im Zuge neuer Wohngebiete einzuplanen.

2. Ökologischen Stadtumbau vorantreiben

Die Schaffung neuen (bezahlbaren) Wohnraums und zusätzlicher Gewerbeflächen einschließlich des Ausbaus eines nachhaltigen Mobilitätssystems für die derzeit wachsenden Einwohnerzahlen in Berlin muss als Chance für den Umbau der Stadt im Sinne einer ökologischen Siedlungsentwicklung genutzt werden. Für neue Bauten sind insbesondere bereits versiegelte Flächen zu aktivieren bzw. effizienter zu nutzen (s. Vorschläge der Naturschutzverbände zum STEP Wohnen). Dazu bedarf es der Entwicklung einer gezielten Handlungsstrategie auf Landes- und Bezirksebene.

Die gemeinsame Landesplanung mit Brandenburg muss gestärkt werden, um einen flächenfressenden Wettbewerb um Ansiedlungen zu vermeiden und die Siedlungsentwicklung auf die bestehenden Verkehrsachsen und Siedlungskerne zu konzentrieren. Freiflächen zwischen den Achsen, wie z.B. Wald- und Landwirtschaftsflächen, müssen erhalten bleiben. Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg ist entsprechend auszurichten.

Der Berliner Flächennutzungsplan sowie die Stadtentwicklungspläne Wohnen, Gewerbe und Verkehr sind entsprechend den Anforderungen einer ökologischen Stadtentwicklung unter Einbindung der Öffentlichkeit zu überarbeiten. Um die Inanspruchnahme wertvoller Grün- und Freiflächen zu vermeiden, bedarf es einer an ökologischen Kriterien ausgerichteten Definition der prioritär zu planenden Wohn- und Gewerbegebiete. In diesen müssen jeweils ökologische und energetische Standards planungsrechtlich abgesichert, bei öffentlichen bzw. öffentlich-geförderten Bauten sowie Vereinbarungen im Rahmen öffentlich-rechtlicher bzw. privatrechtlicher Verträge ambitionierte Mindeststandards und innovative Konzepte durchgesetzt werden.

Die im STEP Wohnen ausgewiesenen Wohnbaupotenziale sollten einer strategischen Umweltprüfung unterzogen werden. Ebenso ist zu prüfen, ob bisher für Gewerbe und Verkehr vorgesehene Flächen für Wohn- und Mischgebiete sowie Grünflächen umgewidmet werden – auch im Sinne einer funktionalen Mischung von Quartieren. Statt für einzelne Baugebiete vorab Planzahlen zu definieren, müssen die Planungen auf Basis und unter Beachtung von Gegebenheiten vor Ort partizipativ entwickelt werden. Vorgaben aus dem Landschaftsprogramm, dem STEP Klima-konkret etc. müssen zwingend beachtet statt weggewogen werden.

Bei Nachverdichtungen in Siedlungsgebieten ist eine ausreichende Grünflächenversorgung sicherzustellen (auch durch Umnutzung von versiegelten Flächen oder Sicherung von Baulücken), Planungsanforderungen zur Anpassung städtischer Quartiere an den Klimawandel sind zwingend zu beachten. Als Voraussetzung für Baugenehmigungen im Innenbereich ist verbindlich ein qualifizierter Freiflächenplan unter Berücksichtigung eines Biotopflächenfaktors als Instrument zur Förderung des kleinteiligen innerstädtischen Grüns einzuführen (Landesbauordnung).

Insbesondere in verdichteten Stadtgebieten sind die Freiflächen von Wohnquartieren zu qualifizieren und zugunsten eines besseren Luftaustausches und zur bioklimatischen Entlastung der Bevölkerung miteinander zu vernetzen. Die Umsetzung ökologischer Standards im Bestand (Dach-, Fassaden- und Hofbegrünung, Nisthilfen, Niederschlagsversickerung im direkten Wohnumfeld etc.) sind gezielt zu fördern (z.B. auch in Kombination mit energetischer Sanierung). Die Umweltgerechtigkeitskonzeption des Berliner Senats ist entsprechend weiterzuentwickeln und umzusetzen.

3. Umwelt- und Naturschutzverwaltung wieder handlungsfähig machen

Zur Sicherung des Grüns und hoher ökologischer Standards in einer „wachsenden Stadt“ bedarf es nach Jahren des Personalabbaus wieder einer Stärkung der Landschaftsplanung und der Umwelt- und Naturschutzabteilungen auf Senats- und Bezirksebene. Dazu ist zügig unter Einbindung der Verwaltung und der Verbände ein zielführendes Entwicklungskonzept für die notwendigen Personalkapazitäten und Sachmittel zu erarbeiten.

Kurzfristig bedarf es ab 2017 insbesondere zusätzlicher Stellen in den Naturschutzbehörden auf Senats- und Bezirksebene analog zu den Personalaufstockungen für Bauleitplanungen und Baugenehmigungen (mindestens eine Vollzeitstelle Naturschutz für drei Vollzeitstellen Bau), um frühzeitig und effektiv die natur- und artenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten und damit auch rechtskonform zu bearbeiten.

Perspektivisch ist von einer Ausstattung von mindestens 30 Vollzeitstellen je Bezirk im Umwelt- und Naturschutzbereich auszugehen, um alleine die Mindestaufgaben adäquat bearbeiten zu können. Gestärkt werden muss insbesondere der Arbeitsbereich Landschaftsplanung, der der Stadtplanung gleichrangig gegenüber gestellt werden muss.

Neben den Mitteln für eine zielkonforme Pflege der Natur- und Landschaftsschutzgebiete (einschl. Naturwacht) sowie der naturnahen Pflege von Grünflächen (s.o.) sind die Sachmittel für Gutachten sowie die Erhebung und Veröffentlichung von Daten zu Natur und Umwelt deutlich aufzustocken.

Das Berliner Straßenreinigungsgesetz ist so zu überarbeiten, dass, wie in allen großen deutschen Städten, von einer flächenbezogenen Gebührenerhebung zu einer Gebührenerhebung übergegangen wird, die sich an der realen Reinigungstrecke entlang des Anliegergrundstücks orientiert. So würden die Grünflächenpflegeetats der Bezirke und sonstigen Parkträger massiv entlastet werden.

Die in den letzten Jahren erfolgte Trennung der Naturschutz- und Umweltämter und der Straßen- und Grünflächenämter auf Bezirksebene ist im Hinblick auf ihre Effizienz und Aufgabenbewältigung zu evaluieren. Aus Sicht der Naturschutzverbände hat sie sich nicht bewährt.

4. Ökologische Grundwasserbewirtschaftung sicherstellen

Die seit mehr als zwanzig Jahren laufenden Grundwasserbewilligungsverfahren sind zügig zum Abschluss zu bringen. Dabei sind in den Genehmigungsverfahren auf der Basis eines berlinweiten Konzeptes stärker als bisher ökologische Kriterien für die Menge des geförderten Grundwassers und für die Lage und Steuerung der Brunnengalerien zu berücksichtigen. Die Einhaltung von Mindestgrundwasserabständen in sensiblen Landschaftsteilen ist unabdingbar.

5. Natur- und Umweltbildung ausbauen

Der Bestand an Natur- und Umweltbildungseinrichtungen sowie Naturerfahrungsräumen in Berlin muss erhalten und ausgebaut werden. Insbesondere sind sie finanziell und personell besser auszustatten, gerade auch, um sie als Orte der Integration und des gemeinsamen Lernens zu stärken. Die Zusammenarbeit von Umweltbildungseinrichtungen und sonstigen Trägern der

Umweltbildung mit Schulen, Kindergärten, Kitas und weiteren Bildungseinrichtungen (z.B. Integrationskursen) ist gezielt zu unterstützen.

6. Kompetente Beteiligung durch die Naturschutzverbände absichern

Die Berliner Naturschutzverbände bringen sich mit hohem Engagement in den Schutz der Natur und die Diskussion über eine ökologische Stadtentwicklung ein. Zur Unterstützung des im hohen Masse ehrenamtlichen Engagements in den Verbänden aber auch in zahlreichen Initiativen bedarf es einer Stärkung der Koordinations- und Beratungskapazitäten der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) durch eine Aufstockung ihrer institutionellen Förderung auf 100.000,- Euro pro Jahr. Nur mit einem Ausbau der Kapazitäten kann die BLN gemeinsam mit den Naturschutzverbänden, Initiativen und zahlreichen Bürgern die Koordination der zunehmenden Zahl von Stellungnahmen - insbesondere im Bereich der Bauleitplanung und der Befreiungen von Verboten nach dem Naturschutzgesetz – bewältigen und eine hohe fachliche Beratungsqualität sichern.

Manfred Schubert

Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. Dr. C. Kühnel	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)